

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 07.03.2011

Schulbücher

Das Zulassungsverfahren für Lernmittel für bayerische Schulen wird im Staatsministerium durchgeführt, hierzu gehört auch die Zulassung von Schulbüchern. Ich denke an eine Vorgabe, statt Jahresbücher Vierteljahrehefte zu drucken, da diese für Kinder leichter zu tragen sind? Für Lesebücher, Mathematikbücher u. v. a. böte sich dieses Vorgehen an. Gerade in den Klassen 5 und 6, in der die Kinder bereits viele Fächer haben und damit täglich viele verschiedene Bücher und somit viele Kilos tragen müssen, wäre es wichtig, Gewicht einzusparen. Mehrere Überprüfungen meinerseits haben ergeben, dass Kinder teilweise ein Vielfaches ihres Gewichtes täglich in die Schule schleppen. Vierteljahresbücher würden hier Abhilfe schaffen.

Ich frage die Staatsregierung:

Gibt es für die Zulassung von Schulbüchern Kriterien, die nicht im Inhalt begründet sind? Ist es möglich, z. B. zum Zulassungskriterium das „Gewicht“ der Bücher zu machen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30.03.2011

Kriterien für die Zulassung von Schulbüchern begründen sich vorrangig in ihrem Inhalt. Weitere Kriterien beziehen sich beispielsweise auf ihre Eignung für einen mehrjährigen Gebrauch (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln – Zulassungsverordnung – ZLV vom 17.11.2008, GVBl 2008, S. 902); Hinweise auf ein zulässiges Höchstgewicht finden sich dagegen nicht.

Das Gewicht von Schultaschen und die damit ggf. verbundene körperliche Belastung von Schülerinnen und Schülern, die in der Schriftlichen Anfrage thematisiert wird, ist seit Jahren ein Thema u. a. auch für die Gesundheitserziehung an der Schule. Den Schulen ist es ein grundsätzliches Anliegen, diesem Problem wirksam zu begegnen.

Dabei ist nach Auskunft der Schulen immer wieder festzustellen, dass gerade jüngere Schülerinnen und Schüler oftmals Schulmaterial, darunter auch Schulbücher, aber auch schulfremdes Material in ihren Schultaschen in einem die schulischen Erfordernisse übersteigenden Maß mit sich herumtragen. Allerdings beträgt das Gesamtgewicht allenfalls einen Bruchteil, nicht, wie in der Anfrage behauptet, ein Vielfaches des Gewichts des Kindes. Hier sind in erster Linie die Eltern, aber auch die Fachlehrkräfte gefordert, darauf zu achten, dass die Kinder dazu erzogen werden, ihre Schultaschen nach den Vorgaben des jeweiligen Stundenplans entsprechend ein- und umzuräumen. Wiegeaktionen der Schultaschen an den Schulen haben gezeigt, dass durch umsichtigeres Packen das Gewicht tatsächlich reduziert werden kann.

An vielen Schulen gibt es zudem die Möglichkeit, Bücher, die nicht regelmäßig im Unterricht oder für die häusliche Vorbereitung gebraucht werden, in einem Schrank im Klassenzimmer oder in Schließfächern in der Schule zu deponieren. Viele Schulleiter und Schulleiterinnen sind darüber hinaus dazu übergegangen, bei einführenden Elternabenden die Erziehungsberechtigten sehr eindringlich darauf hinzuweisen, dass bereits beim Kauf der Schultaschen vor allem auf ein geringes Eigengewicht und nicht so sehr auf die Optik geachtet werden sollte. Leere Schultaschen mit Federmäppchen allein können mitunter schon bis zu 1,5 Kilogramm wiegen.

Die Schulbuchverlage schließlich kennen die Problematik ebenfalls und sie haben mit einem vermehrten Einsatz von flexiblen Einbänden reagiert, die sich durch geringes Gewicht und hohe Beständigkeit auszeichnen.

Zu interessanten Ergebnissen kommen im Zusammenhang mit der Gesamtschulproblematik im Übrigen jüngere Studien der Universität Saarbrücken (www.kidcheck.de), die feststellen, dass auch schwerere Schultaschen nicht zu Haltungsschäden führen. Ursachen für schlechte Haltung im Kinder- und Jugendalter sind vielmehr vor allem das hohe Bewegungsdefizit im Alltag und mangelnde sportliche Betätigung.

Zu dem Vorschlag, Vierteljahrehefte statt Schulbücher zu verwenden, ist anzumerken:

Grundlage des Zulassungsverfahrens für Schulbücher ist die Zulassungsverordnung. In dieser Verordnung heißt es in „§ 1 Schulbücher“:

„(1) ¹ Schulbücher im Sinn von Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayEUG sind Druckerzeugnisse, die

1. eigens für Unterrichtszwecke zur Erreichung der in den Lehrplänen festgelegten Lernziele herausgegeben sind,
2. die zum Lernergebnis führenden Überlegungen, Ab- und Herleitungen darlegen,
3. als Lehr- und Nachschlagewerk dienen und
4. für ein bestimmtes Unterrichtsfach den gesamten Stoff eines Schuljahres oder Halbjahreskurses enthalten, wenn nicht zwingende fachliche oder pädagogische Gründe einen geringeren oder vermehrten Stoffumfang erfordern.“

Schulbücher dienen mithin nicht nur als unterrichtsbegleitendes Lernmittel, sondern darüber hinaus auch als Nachschlagewerk. Sie müssen deshalb in der Regel den gesamten Jahresstoff beinhalten. Denn nur wenn Schülerinnen

und Schülern der Jahresstoff in der aufbereiteten Form des Schulbuchs zur Verfügung steht, können Lerninhalte und Grundwissen beständig wiederholt und nachgelesen werden und somit Nachhaltigkeit beim Lernen erreicht werden.

Hinzu kommt ein ganz praktisches Problem: Das Austeilen und Einsammeln der Lernmittel zu Schuljahresbeginn und Schuljahresende nimmt eine gewisse (Unterrichts-)Zeit in Anspruch. Die Ausgabe und das Einsammeln von Vierteljahresheften würde diesen Zeitraum und den Verwaltungsaufwand an der Schule vervierfachen.

Und schließlich ergäben sich bei der Umstellung auf Vierteljahreshefte zusätzliche Kosten. Da Lernmittel auf einen mehrjährigen Gebrauch hin ausgerichtet sind, müssen ihr Einband bzw. ihre Anlage insgesamt stabil ausgelegt sein. Dies würde bei einer Vervierfachung – selbst wenn man die geringere Nutzungsdauer pro Heft und damit ggf. längere Haltbarkeit berücksichtigte – zu deutlichen Mehrkosten führen.